



Sehr geehrte Mitglieder,  
liebe Freunde der Salzburger Kultursociologie!

Laut Vereinsrecht sind wir verpflichtet alle zwei Jahre eine Generalversammlung einzuberufen, um über die vergangene Geschäftsperiode einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, die Kassengebarung zu überprüfen und einen neuen Vorstand zu wählen.

Wir laden daher zur **ordentlichen Generalversammlung** der Gesellschaft für Kultursociologie an der Universität Salzburg

am **Donnerstag, 27. Juni 2019**, Haus Gesellschaftswissenschaften, Rudolfskai 42, HS 387 (Soziologie) ein.

Die Sitzung beginnt um **17:00 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
3. Rechenschaftsbericht
4. Überprüfung der Kassengebarung
5. Bericht des Vorstands
6. Wahl des neuen Vorstands
7. Allfälliges

Erfahrungsgemäß muss die Sitzung nach Tagesordnungspunkt 1 für mindestens eine halbe Stunde unterbrochen werden (siehe § 10 Satzung\*).

Wir setzen die Sitzung dann statutengemäß fort (**ca. 17:30 Uhr**).

Wir freuen uns auf Euer/Ihr zahlreiches Erscheinen

Manfred Gabriel

*PS: Wir bedanken uns für alle eingegangenen Mitgliedsbeiträge und Spenden und erlauben uns all jene, die noch keine Gelegenheit zur Einzahlung hatten, höflichst daran zu erinnern.*

---

\* Auszug aus der Satzung, § 10 Die Vollversammlung: „... Beschlussfähigkeit der Vollversammlung liegt vor, wenn mindestens der zehnte Teil der Mitglieder anwesend oder durch schriftliche Stimmübertragung vertreten ist. Falls diese Zahl nicht erreicht wird, ist die halbe Stunde darauf zusammentretende Vollversammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, beschlußfähig. Die Vollversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, in den Fällen des § 11 lit. f und g mit Zweidrittelmehrheit. Der Vorsitzende stimmt nur bei Stimmgleichheit mit.“